

ANLAGE 1 zu Punkt: . Strategie zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken Dormagen und Grevenbroich

Gegenüberstellung Eigenbetrieb – GmbH

	Öffentliche rechtliche Organisationsform	Privatrechtliche Organisationsform
Form	Eigenbetrieb § 114 GO NRW	GmbH
Kurzbeschreibung	Wirtschaftliches Unternehmen des Kreises - rechtlich Teil der Kreisverwaltung, organisatorisch und finanziell aber selbständig	Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und körper-schaftlicher Organisation, die zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck errichtet werden und einem öffentlichen Zweck dienen kann Die GmbH kann im kommunalen Bereich sowohl für wirtschaftliche Unternehmen als auch für nichtwirtschaftliche Einrichtungen Verwendung finden (§ 108 GO NRW)
Rechtlich	Unselbständig – keine eigene Rechtspersönlichkeit, Handlungen werden dem Kreis zugerechnet, daher ist für grundsätzliche Entscheidungen der Kreistag oder Krankenhausausschuss bzw. für grundsätzliche Rechtsgeschäfte der Landrat zuständig	Selbständig – kann eigene Geschäfte abschließen
Organisatorisch	Selbständig	Selbständig
Gesetzliche Grundlage	EigVO NRW GemKHBVO NRW Konkretisiert durch Betriebssatzung Gemeindeordnung	Handelsgesetzbuch (HGB) Das GmbH-Gesetz ist in Bezug auf die GmbH lex specialis zu den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches.
Leitung	Dem Krankenhausdirektor / der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung, Vertretung der Krankenhäuser und die Vollziehung von Beschlüssen.	Geschäftsführer – leitet die Gesellschaft, vertritt sie nach außen und setzt die Beschlüsse um.
Organe	Krankenhausdirektor / Betriebsleitung Krankenhausausschuss – die Zusammensetzung wird vom	Geschäftsführer Gesellschafterversammlung, kontrolliert die Geschäftsführung und ist gegenüber Geschäftsführer weisungs-

	Kreistag bestimmt Kreistag	berechtigt Aufsichtsrat fakultativ oder obligatorisch
Finanzwirtschaft	Selbständig – kommunales Sondervermögen mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener kfm. Buchführung, eigener Gewinn- und Verlustrechnung. Ein eigener Wirtschaftsplan wird aufgestellt, dieser besteht aus Erfolgs-, Vermögens-, Stellen- und Finanzplan	Kfm. Jahresabschluss
Mindestkapital	Kein Mindestbetrag - angemessenes Stammkapital 30 – 40 %	Mindestens 25.000,- €
Haftung	Kommunaler Träger unbeschränkt	Stamm- / Eigenkapital
Personal	Öffentliches Dienstrecht Eigener Stellenplan	Eigene Personalwirtschaft
Mitbestimmung	PersVG Personalrat Wirtschaftsausschuss	BetrVG MitBG Betriebsrat Ggf. §108a GO NRW
Vorteile	Durch die organisatorische und finanzwirtschaftliche Verselbständigung wird einerseits grundsätzlich eine Unternehmensführung nach kaufmännischen Gesichtspunkten ermöglicht, andererseits besteht trotzdem eine sehr enge Verbindung zwischen Eigenbetrieb, Verwaltung und Kreistag.	Findet die bei Städten, Gemeinden und Kreisen weiteste Verbreitung als privatrechtliche Organisationsform, da das GmbH-Recht durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages im Einzelfall breiten Spielraum lässt und damit weitestgehend Wünsche und Bedürfnisse des Gesellschafters hier (Rhein-Kreis Neuss) Berücksichtigung finden können. Gegenüber dem Eigenbetrieb bietet die GmbH bessere Möglichkeiten Kooperationen mit Dritten zügig umzusetzen. Verbesserte betriebswirtschaftliche Steuerungsmöglichkeiten.